

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 2/16 vom 15.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem zweiten Rundschreiben des Jahres informiere ich Sie wieder über bevorstehende Veranstaltungen unserer Vereinigung, wobei natürlich die nächste VVR-Mitgliederversammlung im Mittelpunkt steht. Zugleich blicke ich auf wichtige Aktivitäten und Ereignisse zurück, die sich seit dem letzten Rundschreiben ergeben haben:

1. Wie Ihnen bereits im ersten Rundschreiben des Jahres mitgeteilt, findet die diesjährige **Mitgliederversammlung der VVR am 26. Oktober 2016** in den Tagungsräumen B 013/014 des "Neuen Justizzentrums" in **Koblenz** statt. Zusammen mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Wie Sie der Einladung entnehmen können, stehen in diesem Jahr wieder **Neuwahlen zum Vorstand der VVR** auf der Tagesordnung. Wie Sie an der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten erkennen werden, befindet sich der VVR-Vorstand in einer gewissen Umbruchphase: Der von mir nach der letzten Wahl angekündigte und angestrebte "Generationswechsel" kann auf einigen, aber noch nicht auf allen Positionen umgesetzt werden. Dies betrifft zunächst die Position an der "Spitze": Da von den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt – jeweils aus respektablen, persönlichen Gründen – niemand zu einer Kandidatur an meiner Stelle für das Amt des VVR-Vorsitzenden bereit ist und auch Sondierungen bei Personen außerhalb des jetzigen Vorstands letztlich nicht zum Erfolg führten, werde ich entgegen meiner Ankündigung vor zwei Jahren erneut – und nach meiner "Lebensplanung" zum letzten Mal – für das Vorsitzendenamt kandidieren. Einen Wechsel wird es nach unserer Vorstellung im Amt des stellvertretenden VVR-Vorsitzenden geben: Da Dr. Christoph Klages (VG Trier) nach 14 Jahren verdienstvoller Vorstandsarbeit aus persönlichen Gründen nicht erneut für den Vorstand kandidieren möchte, werden wir Ihnen Michael Ermlich (VG Mainz, bisher Beisitzer im Vorstand) für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen. Folgende derzeitigen Vorstandsmitglieder kandidieren erneut in ihren bisherigen Positionen für den Vorstand: Peter Bender (Beisitzer/VG Neustadt an der Weinstraße), Dieter Pluhm (Beisitzer/VG Koblenz) und auch Alexander Wolff (Kassenwart/OVG Rheinland-Pfalz), letzterer jedoch mit der Absicht, sein Vorstandsamt und das Amt des Kassenwarts spätestens mit seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Februar 2018 niederzulegen; insoweit möchten wir Ihnen schon jetzt Dr. Alexander Eichhorn (VG Koblenz) zur Wahl als Ersatzmitglied vorschlagen, der sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, das Amt des Kassenwarts zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Alexander Wolff zu übernehmen. Als Beisitzer neu für den

Vorstand werden Dr. Sabine Wabnitz (OVG Rheinland-Pfalz) und Dr. Michael Tresoret (VG Trier) kandidieren; ich freue mich sehr, dass wir damit eine Kandidatin und einen Kandidaten aus der "jüngeren Generation" für die Vorstandsarbeit gewinnen können. Auch bei den Kandidatinnen und Kandidaten für die Ersatzmitglieder gibt es Veränderungen: Von den bisherigen Ersatzmitgliedern stellen sich Bettina Bröcheler-Liell für das VG Trier und Helga Klingenmeier für das VG Neustadt erneut zur Wahl. Erstmals als Ersatzmitglieder kandidieren: Dr. Christoph Stieber (OVG Rheinland-Pfalz), Dr. Helena Lindemann (VG Mainz) und – wie bereits erwähnt – Dr. Alexander Eichhorn (VG Koblenz und zugleich als Ersatzmitglied für das Amt des Kassenwarts). Ich denke, dass wir Ihnen damit eine gute Mischung aus "nicht mehr ganz jungen" und jüngeren Kolleginnen und Kollegen zur Wahl anbieten können. Darüber hinaus sind – wie üblich – die Rechnungsprüfer zu wählen; hierfür haben sich mit Claus-Dieter Schnug und Dr. Peter Beuscher (beide OVG Rheinland-Pfalz) seit langem bewährte Kräfte ein weiteres Mal zur Verfügung gestellt. Schließlich hat die Mitgliederversammlung auch noch den Vertreter der VVR in der BDVR-Mitgliederversammlung zu bestimmen; für diese Funktion wird sich – zu meiner Entlastung – Michael Ermlich zur Wahl stellen. Wir bitten Sie, die kontinuierliche Arbeit des Vorstands zu unterstützen, indem Sie den vorgeschlagenen Personen bei der Wahl Ihre Stimme geben.

Wie ebenfalls bereits angekündigt, wollen wir uns im **Vormittagsprogramm** der Mitgliederversammlung mit einer der aktuell zentralen Zukunftsfragen der Verwaltungsgerichtsbarkeit befassen: Dem **"Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit unter dem Einfluss des Unionsrechts"**. Ich freue mich sehr, dass wir mit Herrn **Prof. Dr. Klaus F. Gärditz** von der **Universität Bonn** nicht nur einen früheren Verwaltungsrichterkollegen, sondern einen der angesehensten und produktivsten Hochschullehrer der jüngeren Generation als Gastredner gewinnen konnten, der zudem als Verfasser des Gutachtens zu diesem Thema für den gerade zu Ende gehenden 71. Deutschen Juristentag besonders ausgewiesen ist. Anschließend wird Gelegenheit zur Diskussion des Themas bestehen.

Nach dem Vormittagsprogramm haben die Mitglieder und Ehrengäste Gelegenheit, sich im Restaurant "Wirtshaus Alt-Coblenz" bei einem aus einer Gruppenkarte auszuwählenden und individuell zu bezahlenden Mittagessen zu stärken; es werden vielfältige Auswahlmöglichkeiten (ein Gang oder Vorspeise und Hauptspeise) angeboten, so dass für jeden Geschmack etwas dabei sein sollte. Da das Mittagessen auch in diesem Jahr nicht in Verbindung mit der Überlassung des Tagungsraums steht, können wir auch diesmal auf die Erhebung eines Tagungsbeitrags verzichten. Am frühen Nachmittag werden wir die **Mitgliederversammlung** im Neuen Justizzentrum mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortsetzen, in dessen Mittelpunkt die Neuwahl des Vorstandes stehen wird. Danach wird uns aber auch noch Zeit für ein kleines kulturelles **Rahmenprogramm** bleiben, für das wir Ihnen zwei Alternativvorschläge machen können, die Sie bitte der beigefügten Einladung entnehmen wollen. Die Mitgliederversammlung soll am Abend im traditionsreichen Weinlokal "Winninger Weinstuben" ausklingen. Da alle Veranstaltungsorte der diesjährigen Mitgliederversammlung – Tagungssaal, Gaststätten und Örtlichkeiten des Rahmenprogramms – in fußläufiger Entfernung zueinander innerhalb des Zentrums von Koblenz gelegen sind, können wir Ihnen – wie schon vor zwei Jahren in Speyer – auch in diesem Jahr eine "Mitgliederversammlung der kurzen Wege" anbieten, so dass Bustransfers

vor Ort entfallen können. Da zudem die Kolleginnen und Kollegen des Standorts Trier mit dem Zug und diejenigen der Standorte Mainz und Neustadt an der Weinstraße voraussichtlich mit von den jeweiligen örtlichen Vorstandsmitgliedern zu organisierenden Fahrgemeinschaften nach Koblenz anreisen werden, besteht in diesem Jahr nicht die Notwendigkeit, auf Kosten der Vereinigung einen Reisebustransfer anzubieten; wer in seinem Privat-PKW eine Fahrgemeinschaft mit mindestens drei Mitfahrern durchführt, kann – wie in den Vorjahren – beim Kassenwart eine Kostenerstattung in dem der VVR möglichen Rahmen (0,22 €/km, zzgl. Parkgebühren) beantragen. Für die PKW der Fahrgemeinschaften stehen dem Neuen Justizzentrum nahe gelegene und bequeme Parkmöglichkeiten in der Schloss-Tiefgarage, Neustadt 30 oder in der Görresplatz-Tiefgarage, Zufahrt über Gerichtsstraße (Preis je angefangene Stunde 1,50 €, Tageskarten ggf. günstiger) zur Verfügung, die beide über die A 61 und B 9 gut zu erreichen sind und von denen aus auch der Tagungssaal zu Fuß in wenigen Minuten erreicht werden kann. Alle weiteren Informationen zu den Transfers erhalten Sie von Ihrem jeweiligen örtlichen Vorstandsmitglied.

Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf eine rege Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung.

2. Am **7. September 2016** hat der VVR-Vorstand ein erstes **Gespräch mit dem neuen Justizminister Herbert Mertin** im Ministerium in Mainz geführt. Herr Staatsminister Mertin nahm sich sehr viel Zeit für uns, so dass wir in einem rund 1¾-stündigen Gespräch in angenehmer Atmosphäre eine lange Themenliste ausführlich erörtern konnten. Im Vordergrund stand die **Personal- und Geschäftsentwicklung in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit unter besonderer Berücksichtigung der Eingangszahlen in asylrechtlichen Verfahren**. Herr Staatsminister Mertin betonte nochmals, dass alle in den nächsten Jahren durch Pensionierung frei werdenden Stellen nachbesetzt werden sollen, wenn auch nicht zwingend an bisheriger Stelle. Darüber hinaus soll es auch bei längerfristigen Abordnungen personellen Ersatz geben. Zusätzlich geht der Minister von einem weiteren Personalbedarf insbesondere im richterlichen Bereich infolge des dramatischen Anstiegs der Eingangszahlen in asylrechtlichen Verfahren – insbesondere am Standort Trier, aber (wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau) zur Zeit auch am OVG – aus; hierzu wird er mit dem Finanzministerium Verhandlungen führen. Im Übrigen zeigte sich Herr Staatsminister Mertin für alle Optionen – auch für eventuelle gerichtsorganisatorische Maßnahmen – grundsätzlich offen, solange es sich um kostengünstige und effektive Maßnahmen handele. Folgende weitere Themen wurden noch erörtert oder zumindest andiskutiert: Die **Reform des Rechts der Richtervertretungen** unter Berücksichtigung der Vorschläge im **Positionspapier der VVR**, wobei der Minister wegen der – von ihm durchaus bedauerten – fehlenden Erwähnung im Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode kaum Chancen auf eine weitere Änderung des Landesrichtergesetzes sieht; die Erfahrungen bei der **PEBBSY-Fach-Neuerhebung 2016 sowie mit PEBB§Y-Fach insgesamt** – insoweit bestand Einigkeit, dass bei aller berechtigten Kritik schon deshalb an PEBB§Y festgehalten werden sollte, weil sich etwaige alternative Berechnungssysteme sicher nicht zu unserem Vorteil auswirken würden; die Perspektiven der **Richterbesoldung in Rheinland-Pfalz** ab 2017 – hier verwies Herr Staatsminister Mertin darauf, dass die Urteile des BVerfG genau gelesen worden seien

und beachtet würden, was Null- und 1%-Runden wohl ausschließen, wobei Haushaltlage und Schuldenbremse aber auch nicht allzu viel Spielraum "darüber hinaus" ließen; die Problematik einer Aushöhlung der verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeiten durch **abdrängende Sonderzuweisungen im Bundesrecht**, die auch Herr Staatsminister Mertin grundsätzlich eher kritisch sieht; die vom Ministerium angestrebte **Weiterentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs zur elektronischen Akte**, für die das Ministerium aber schon aus Haushaltsgründen keinen konkreten Zeitplan angeben kann – insoweit wurde die grundsätzliche Bereitschaft der rheinland-pfälzischen Verwaltungsrichterschaft und auch der VVR, hier weiterhin eine Pionierrolle unserer Gerichtsbarkeit mittragen zu wollen, sehr positiv aufgenommen; schließlich auch die in der aktuellen Diskussion in der Öffentlichkeit befindlichen Problemkreise **"Kopftuch auf der Richterbank"** sowie **"Vollverschleierung vor Gericht"** – hier neigt Herr Staatsminister Mertin ebenso wie der VVR-Vorstand zur Befürwortung klarstellender gesetzlicher Regelungen.

3. Am 17. Juni 2016 hat die erste **Direktwahl der richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses** stattgefunden. Wie im Rundschreiben Nr. 1/2016 näher erläutert, hat die VVR für die Wahl der beiden nicht ständigen richterlichen Mitglieder sowie vier Ersatzmitglieder aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit einen **Wahlvorschlag** eingereicht, der vom Landeswahlvorstand als gültig anerkannt und bekannt gemacht worden ist. Ausweislich der Wahlniederschrift des Landeswahlvorstands hat die Wahl der nicht ständigen richterlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit folgendes **Wahlergebnis** erbracht: Zu nicht ständigen Mitgliedern wurden **Herr VRVG Dr. Peter Fritz** (wie schon bisher) und zusätzlich **Herr VRVG Heribert Kröger** gewählt; zu Ersatzmitgliedern wurden die nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen in dieser Reihenfolge gewählt: **Frau RinOVG Dr. Sigrid Emmenegger, Herr ROVG Hartmut Müller-Rentschler, Herr VRVG Thomas Butzinger und Frau RinVG Juliane Gäbel-Reinelt**. Die VVR gratuliert allen Gewählten herzlich und wünscht ihnen in diesem wichtigen Amt eine glückliche Hand.

4. Bereits im Rundschreiben Nr. 4/2015 hatte ich Sie darauf hingewiesen, dass im Ministerium der Justiz die Verwaltungsvorschrift "Dienstliche Beurteilung" (BeurteilungsVV) für den Bereich der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte umfassend überarbeitet wird. Die VVR hatte sich in einer Stellungnahme dazu geäußert. Im Justizblatt Nr. 10 vom 5. September 2016 ist nun die neue **Verwaltungsvorschrift "Dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte"** des Ministeriums der Justiz vom 15. August 2016 veröffentlicht worden. Damit liegt erstmals eine **eigenständige** BeurteilungsVV für sämtliche im Ministerium der Justiz und in dessen Geschäftsbereich beschäftigte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vor, was schon aus Statusgründen grundsätzlich zu begrüßen ist. Inhaltlich wurde u.a. der Kritik (auch) der VVR insoweit Rechnung getragen, als das Höchstalter für die Regelbeurteilung nicht – wie in einem früheren Entwurf vorgesehen – auf 55 Jahre, sondern – entsprechend der derzeit höchstmöglichen Verlängerung der Lebensarbeitszeit um 2 Jahre – nur auf 52 Jahre angehoben wurde. Die neue BeurteilungsVV ist am Tage nach der Veröffentlichung – also am 6. September 2016 – in Kraft getreten,

was allerdings bedeutet, dass die Regelbeurteilungen zum 1. Juli 2016 noch nach der "alten" Beurteilungs-VV vom 4. Juni 2007 zu erstellen waren.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der BDVR sich in Anlehnung an ein entsprechendes Thema der Herbst-Justizministerkonferenz 2014 mit der Thematik "**Geschlechtergerechte Beurteilung von Richterinnen und Richtern**" befassen will und hierzu das Vorstandsmitglied Barbara von Saldern (Thüringen) beauftragt hat, Material aus den Landesverbänden zusammenzustellen und auszuwerten, um ggf. für eine länderübergreifende Stellungnahme zu diesem Thema gewappnet zu sein. Ich habe Frau von Saldern bereits die neue rheinland-pfälzische Beurteilungs-VV übermittelt. Sofern jemand von Ihnen zu dieser Thematik noch etwas beisteuern möchte, wäre ich für die Übersendung entsprechenden Materials zwecks Weiterleitung an Frau von Saldern dankbar.

5. Der BDVR-Vorsitzende Dr. Robert Seegmüller hat gemeinsam mit der Redaktion des BVDR-Rundschreibens angeregt, Möglichkeiten zur **Weiterentwicklung des BDVR-Rundschreibens** zu erörtern. Dabei entspricht es seinem Wunsch, die Erscheinungshäufigkeit des Rundschreibens wieder anzuheben und mittelfristig wieder zu sechs Ausgaben im Jahr zu kommen. Für das danach erforderliche Mehr an redaktionellen Beiträgen sollen möglichst auch die Landesverbände – über das bisherige Maß hinaus – gewonnen werden. Dabei soll – auch auf meine Anregung hin – auch ein Konzept zur Finanzierung der Mehrausgaben (Druckkosten) entwickelt werden. In diesem Rahmen wird z. B. eine Kooperation mit einem Verlag erwogen; erste Gespräche haben dazu bereits stattgefunden. Jedenfalls wird angestrebt, eine Erhöhung der Erscheinungshäufigkeit möglichst ohne Steigerung der bisher dem BDVR (und damit mittelbar den Landesverbänden) entstehenden Kosten zu erreichen. Der BDVR-Vorstand wird dazu voraussichtlich in der BDVR-Mitgliederversammlung am 3./4. November 2016 konkrete Vorschläge zur Diskussion stellen. Je nach deren Ergebnis erwägt der VVR-Vorstand, anschließend eine Befragung der VVR-Mitglieder zur Weiterentwicklung und Neugestaltung des BDVR-Rundschreibens durchzuführen.

6. Kürzlich ist unser Mitglied **Dr. Ulrich Mildner** (Präsident des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz) zum **Richter des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz** gewählt worden. Die VVR gratuliert ihm herzlich zu diesem weiteren hohen Amt und wünscht ihm darin alles Gute, Glück und Erfolg.

Bis zum Wiedersehen spätestens anlässlich unserer Mitgliederversammlung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler